



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
vom 27.01.2022

**Top 7.4 Aktuelle Information zum Verfahrensstand „Suche nach einem Atom-
müllendlager“**

TOP

Siehe Anlage.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

24.01.2022

Aktueller Stand Endlagersuche

Ausführliche Information unter:

endlagersuche-infoplattform.de

Verfahren

Ablauf der Suche

Alle deutschen Bundesländer und Regionen werden in die Suche einbezogen. Die Gebiete werden in unterschiedlichen Phasen des Suchprozesses auf ihre Eignung untersucht. Es wird ausgeschlossen, bewertet und verglichen, bis am Ende der bestmögliche Standort für ein Endlager übrigbleibt.

Die Endlagerkommission

2013 beschloss der Deutsche Bundestag mit breiter Mehrheit einen Neustart der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Grundlage der Suche ist das Standortauswahlgesetz.

Im Juli 2016 legte die Kommission ihren Abschlussbericht vor.

Bericht der Endlagerkommission:

Ergebnisse (Auszug)

- Die Suche in ganz Deutschland ist ergebnisoffen („weiße Landkarte“).
- Das Verfahren soll transparent sein und die Öffentlichkeit muss die Möglichkeit haben, sich in allen Verfahrensstufen einbringen zu können.
- Öffentlichkeitsbeteiligung wird als Chance verstanden, Fehler zu erkennen und zu korrigieren.
- Auswahlkriterien müssen im Vorfeld gesetzlich festgelegt werden. Die geowissenschaftlichen Kriterien sind ausschlaggebend für die Standortentscheidung.
- Es darf keine Vorfestlegung auf ein Wirtsgestein geben: Im Verfahren werden Salz-, Ton- und Kristallingestein gleichwertig betrachtet.
- Es darf kein Endlager für hochradioaktive Abfälle in einem alten Bergwerk entstehen.
- Das Endlagersuchverfahren ist als ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren auszugestalten.
- Maßgeblich für die Glaubwürdigkeit des Verfahrens sind klare Zuständigkeiten und eine Rollentrennung zwischen der atomrechtlichen Aufsicht (das heutige BASE) und dem Vorhabenträger (der heutigen BGE mbH). Wirtschaftliche Interessen dürfen bei der Standortentscheidung keine Rolle spielen. Die Verantwortung für die End- und Zwischenlagerung liegt dazu komplett in öffentlicher Hand.

Aktuelle Situation:

Derzeit gelten ca. 50% der Fläche Deutschlands als geeignet für die Endlagerung hochradioaktiver Stoffe.

Sie sind dargestellt im sog. „**Zwischenbericht Teilgebiete**“ und basieren auf der Auswertung der in der Bundesrepublik vorhandenen geologischen Daten. Der Bericht wurde im Oktober 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Rahmen der **Fachkonferenz Teilgebiete** konnten BürgerInnen und VertreterInnen aus Wissenschaft und Kommunen sowie von gesellschaftlichen Organisationen mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH) deren Zwischenbericht Teilgebiete diskutieren.

Weitere Vorgehensweise

Im weiteren Verlauf der ersten Phase der Endlagersuche muss die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE mbH) die im Zwischenbericht identifizierten Teilgebiete eingrenzen und bestimmte Regionen vorschlagen, die konkret weiter untersucht werden sollen.

Mit diesen Vorschlägen ist nicht vor Ende 202 zu rechnen.

Vorschlag der Verwaltung:

Im 2. Quartal des Jahres berichten VertreterInnen des Landesamtes (LLUR) und des federführend beteiligten „Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung“ (BASE) im UBA zum aktuellen und weiteren Verfahrensablauf.

Quelle: SHZ.de

FÜR ENDLAGER GEEIGNETE GEBIETE im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Tertiäres Tongestein
- Prätertiäres Tongestein
- Steinsalz in steiler Lagerung

QUELLE: BEG, BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

shz-GRAFIK: CAN YALIM

